

Amtsblatt der Stadt Brühl



40. Jahrgang

Ausgabetag: 28.03.2024

Nummer: 09

Seiten

Entwurf der Fortschreibung des in 2012 vom Rat der Stadt Brühl beschlossenen Lärmaktionsplans der Stadt Brühl Runde 4 - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d (3) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

62

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Entwurf der Fortschreibung des in 2012 vom Rat der Stadt Brühl beschlossenen Lärmaktionsplans der Stadt Brühl Runde 4 - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d (3) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und das "Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 24.06.2005 verpflichten die Kommunen zur Erarbeitung von Lärmaktionsplänen. Die Stadt Brühl erstellt zurzeit die Fortschreibung des Lärmaktionsplans Runde 4. Die Öffentlichkeit soll die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Die Lärmaktionsplanung hat die gesetzliche Aufgabe, Betroffene zu ermitteln. Hierzu wird der Lärm kartiert, betroffene Bereiche und Personen ermittelt und mögliche Maßnahmen zur Lärminderung dokumentiert. In Runde 4 wird die Pflichtkartierung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) aus dem Lärmaktionsplan der Runde 3 überprüft.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Brühl Runde 4 gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie, wurde im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl in seiner öffentlichen Sitzung am 15.02.2024 bekannt gegeben.

Die aus der Lärmkartierung resultierenden Lärmkarten sowie Betroffenenstatistiken und der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans Runde 4 einschließlich der Erläuterungen können in der Zeit vom

29.03.2024 bis einschließlich 03.05.2024

bei der Stadt Brühl, Fachbereich Bauen und Umwelt, Rathaus, Uhlstraße 3 vor den Zimmern A 120 bis A 121 während der Dienststunden

**montags - freitags 8.00 - 12.30 Uhr sowie
montags - donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr**

eingesehen werden. Die Lärmkarten sind auch unter <https://www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de/> und der Berichtsentwurf mit Erläuterungen auf der städtischen Homepage (<https://www.bruehl.de/laermaktionsplanung.aspx>) aufrufbar.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 47 d (3) BImSchG Anregungen zur Reduzierung der Verkehrslärmbelastung in Sinne der Umgebungslärmrichtlinie schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Vorschläge / Anregungen können auch per E-Mail (stadtplanung@bruehl.de) übermittelt oder online über das Fachportal für Umgebungslärm im Beteiligungsportal Beteiligung.NRW ([Startseite](#) | [Beteiligung NRW](#)) eingereicht werden. Die Stadt Brühl prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und teilt das Ergebnis beizeiten mit.

Brühl, 25.03.2024

Der Bürgermeister
Dieter Freytag